



VERORDNUNG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE

vom 2. November 2020

Teilrevision vom 16. Dezember 2022

Teilrevision vom 12. Februar 2024

Teilrevision vom 8. November 2024

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Seite
Allgemeines	3
1. Zuständigkeiten	3
Parkkartenberechtigte	3
2. Behördenmitglieder und Gemeindepersonal	3
3. Lehrpersonen	3
4. Handwerkende und Gewerbetreibende	4
5. Pendlerinnen und Pendler	4
6. Gebiet Faulensee Ost	4
7. Anwohnerinnen und Anwohner	4
Parkkarten	4
8. Geltungsbereich	4
9. Geltungsdauer	5
10. Verfahren	5
11. Form	5
12. Verwendung der Parkkarte	5
13. Wegfall der Voraussetzungen	6
14. Entzug der Parkkarte	6
Gebühren	6
15. Umfang	6
16. Rückgabe der Parkkarte	6
Strafbestimmungen	6
17. Strafbestimmungen	6
18. Rechtsmittel	7
Schlussbestimmungen	7
19. Rechtsmittel	7
20. Inkrafttreten	7
Anhänge	
I. Parkplatzrichtplan	
II. Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan	
III. Gebührentarif	

Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez

Der Gemeinderat von Spiez gestützt auf

- Art. 6 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 7. September 2020

beschliesst:

1. Allgemeines

Art. 1

Zuständigkeiten

- ¹ Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Sicherheitskommission den Parkplatzrichtplan (Anhang 1). Der Parkplatzrichtplan bezeichnet die öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkplätze.
- ² Der Gemeinderat erlässt das Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan (Anhang 2). Im Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan werden insbesondere die Höhe der Parkgebühren und die Einzelheiten der Abstufungen festgehalten.
- ³ Parkkarten werden durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt.

2. Parkkartenberechtigte

Art. 2

Behördenmitglieder und Gemeindepersonal

- Den Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal können für den Zeitraum ihrer betrieblichen Tätigkeiten für die folgenden Parkplätze eine gebührenpflichtige Parkkarte ausgestellt werden:
- Ungedeckter Parkplatz Gemeindeverwaltung
 - Ungedeckter Parkplatz Bibliothek / Abteilung Soziales
 - Ungedeckter Parkplatz Gemeindewerkhof
- ² Die Parkkarten gemäss lit. a und b gelten zusätzlich auf dem Kiesplatz Längenstein.
 - ³ Zur dienstlichen Verrichtung steht in jeder Abteilung eine vorgefertigte allgemeine Parkkarte für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung.

Art. 3

Lehrpersonen

Den Lehrpersonen können für das betroffene Schulhaus oder weitere Parkplätze in der Umgebung des Unterrichtsortes eine gebührenpflichtige Parkkarte ausgestellt werden.

Art. 4

Handwerkende und
Gewerbetreibende

¹ Handwerkende und Gewerbetreibende, die in der Gemeinde Spiez tätig sind und zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine Parkkarte angewiesen sind, können für den auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorwagen und Anhängern eine Parkkarte beantragen.

² Beim Fahrzeug muss es sich nachweislich um einen zu Gewerbe-
zwecken verwendeten Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen han-
deln.

³ Handwerkenden und Gewerbetreibenden mit Sitz in der Gemeinde
Spiez (Eintrag im Firmenregister der Gemeinde Spiez) kann zur
Ausübung ihrer betrieblichen Tätigkeiten eine gebührenpflichtige
Jahresparkkarte ausgestellt werden.

Art. 5

Pendlerinnen und
Pendler

¹ Pendlerinnen und Pendler mit Arbeitsort in Spiez, die ihren zivil-
rechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Spiez haben, können
für die folgenden Parkplätze eine gebührenpflichtige Parkkarte, die
in der Regel nur an den Werktagen (Montag bis Samstag) gilt, er-
teilt werden:

- a. Parkhaus Gemeindezentrum Lötschberg
- b. Parkhaus Spiezpark
- c. Ungedeckter Parkplatz Eschermatte (Asylstrasse)
- d. Ungedeckter Parkplatz Frutigenstrasse
- e. Ungedeckter Parkplatz Kappellenstrasse
- f. Ungedeckter Parkplatz Schonegg

² Für diese Parkkarten besteht ein Kontingent.

Art. 6

Gebiet Faulensee Ost

Saisonparkkarten für das Gebiet Faulensee Ost können allen Ge-
suchstellenden ausgestellt werden.

Art. 7

Anwohnerinnen und
Anwohner

Anwohnerinnen und Anwohner haben grundsätzlich keinen An-
spruch auf eine Dauerparkkarte.

3. Parkkarten

Art. 8

Geltungsbereich

¹ Die Parkkarte berechtigt, das bewilligte Fahrzeug (Kontrollschild)
auf den zugewiesenen öffentlichen Parkplätzen während den vor-
geschriebenen Zeiten stehen zu lassen.

² Die Parkkarte befreit nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte
Verfügungen von Parkierbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbei-
ten oder Anlässen) zu beachten.

³ Die Parkkarten für Geschäftsbetriebe (Handwerkerparkkarten), die in der ganzen Gemeinde tätig sind, gelten für das ganze Gemeindegebiet, sofern von der Abteilung Sicherheit nicht ein bestimmter Parkplatz zugewiesen wird.

⁴ Die Parkkarte für das Gebiet Faulensee Ost ist vom Signal Ortsende Faulensee bis und mit Gütital gültig.

⁵ Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

Art. 9

Geltungsdauer

¹ Parkkarten sind bis zum jeweils aufgedruckten Datum gültig.

² Jahresparkkarten werden für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

³ Jahresparkkarten für das Lehrpersonal werden für die Dauer eines Schuljahres erteilt.

³ Monatsparkkarten werden für 30 Tage ausgestellt.

⁴ Tagesparkkarten werden auf ein bestimmtes Datum ausgestellt.

⁵ Die Parkkarten für Handwerkende und Gewerbetreibende sind für befristete Arbeitseinsätze in der Gemeinde Spiez gültig von Montag bis Samstag (werktags).

Art. 10

Verfahren

¹ Parkkarten können bei der Abteilung Sicherheit beantragt werden.

² Für Jahresparkkarten muss ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Sicherheit eingereicht werden.

³ Die Gesuchsteller haben ihre Berechtigung nachzuweisen.

⁴ In besonderen Fällen kann die Abteilung Sicherheit eine befristete Parkkarte ausstellen.

Art. 11

Form

¹ Parkkarten werden im DIN-Format A6 ausgestellt.

² Die Abteilung Sicherheit kann für einzelne Gebiete auf die Ausstellung von Parkkarten verzichten, wenn die bewilligten Kontrollschilder im System erfasst wurden. In diesem Fall gelten die bewilligten Kontrollschilder als Parkkarten.

Art. 12

Verwendung der Parkkarte

¹ Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel.

² Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

³ Die Parkkarte ist nicht übertragbar.

Art. 13

Wegfall der Voraussetzungen

Fällt die Voraussetzung für die Erteilung einer Parkkarte weg, ist diese der Abteilung Sicherheit innert 14 Tagen zurückzugeben.

Art. 14

Entzug der Parkkarte

¹ Parkkarten können endgültig oder für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

² Bei Entzug der Parkkarte besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühr.

4. Gebühren

Art. 15

Umfang

¹ Die Höhe der Parkgebühren und Einzelheiten der Abstufung sind im Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan festgehalten (Anhang 2).

² Parkhäuser werden durchgehend, d.h. 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche, bewirtschaftet.

³ Die Gebühr für Jahresparkkarten für ungedeckte Parkplätze beträgt das Zehnfache der Monatsparkkarte.

⁴ Die Gebühr für Jahresparkkarten für gedeckte Parkplätze beträgt das Zwölfwache der Monatsparkkarte.

⁵ Die übrigen Gebühren richten sich nach Anhang 3 dieser Verordnung

Art. 16

Rückgabe der Parkkarte

¹ Parkkarten können jederzeit zurückgegeben werden.

² Bereits bezahlte Gebühren für die nicht in Anspruch genommene Geltungsdauer werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

5. Strafbestimmungen

Art. 17

Strafbestimmungen

¹ Wer gegen Bestimmungen dieser Verordnung und gestützt darauf erlassene Verfügungen der zuständigen Behörde verstösst, wird mit Busse bis zu 2'000.-- Franken bestraft, sofern nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind.

² Bussenverfügungen werden durch den Abteilungsleiter Sicherheit erlassen.

³ In leichten Fällen kann an Stelle einer Busse eine Verwarnung erteilt werden.

Art. 18

Rechtsmittel Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

6. Schlussbestimmungen

Art. 19

Rechtsmittel Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 20

Inkrafttreten ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
² Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Beschluss

Die vorliegende Verordnung ist vom Gemeinderat am 2. November 2020 genehmigt worden.

Spiez, 4. November 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

sig.

sig.

Jolanda Brunner Tanja Brunner

Die Genehmigung und Inkraftsetzung der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde im Simmentaler Anzeiger vom 12. November 2020 publiziert.

Genehmigung und Inkraftsetzung Teilrevision vom 16. Dezember 2022

Die vorliegende teilrevidierte Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist vom Gemeinderat am 16. Dezember 2022 genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt worden.

Spiez, 16. Dezember 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

sig.

sig.

Jolanda Brunner Tanja Brunner

Die Genehmigung und Inkraftsetzung der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde im Simmentaler Anzeiger vom 29. Dezember 2022 publiziert.

Genehmigung und Inkraftsetzung Teilrevision vom 12. Februar 2024

Die teilrevidierte Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist vom Gemeinderat am 12. Februar 2024 genehmigt und per 1. April 2024 in Kraft gesetzt worden.

Spiez, 12. Februar 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

sig.

sig.

Jolanda Brunner

Tanja Brunner

Die Genehmigung und Inkraftsetzung von Anhang II der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde im Simmentaler Anzeiger vom 7. März 2024 publiziert.

Genehmigung und Inkraftsetzung Teilrevision vom 8. November 2024

Die teilrevidierte Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist vom Gemeinderat am 8. November 2024 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden.

Spiez, 8. November 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

sig.

sig.

Jolanda Brunner

Tanja Brunner

Die Genehmigung und Inkraftsetzung von Anhang II der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde im Simmentaler Anzeiger vom 21. November 2024 publiziert.

Anhang I; Parkplatzrichtplan

Die vollständige Karte kann unter www.spiez.ch heruntergeladen werden.

Teilgebiet Zentrum Spiez

Legende

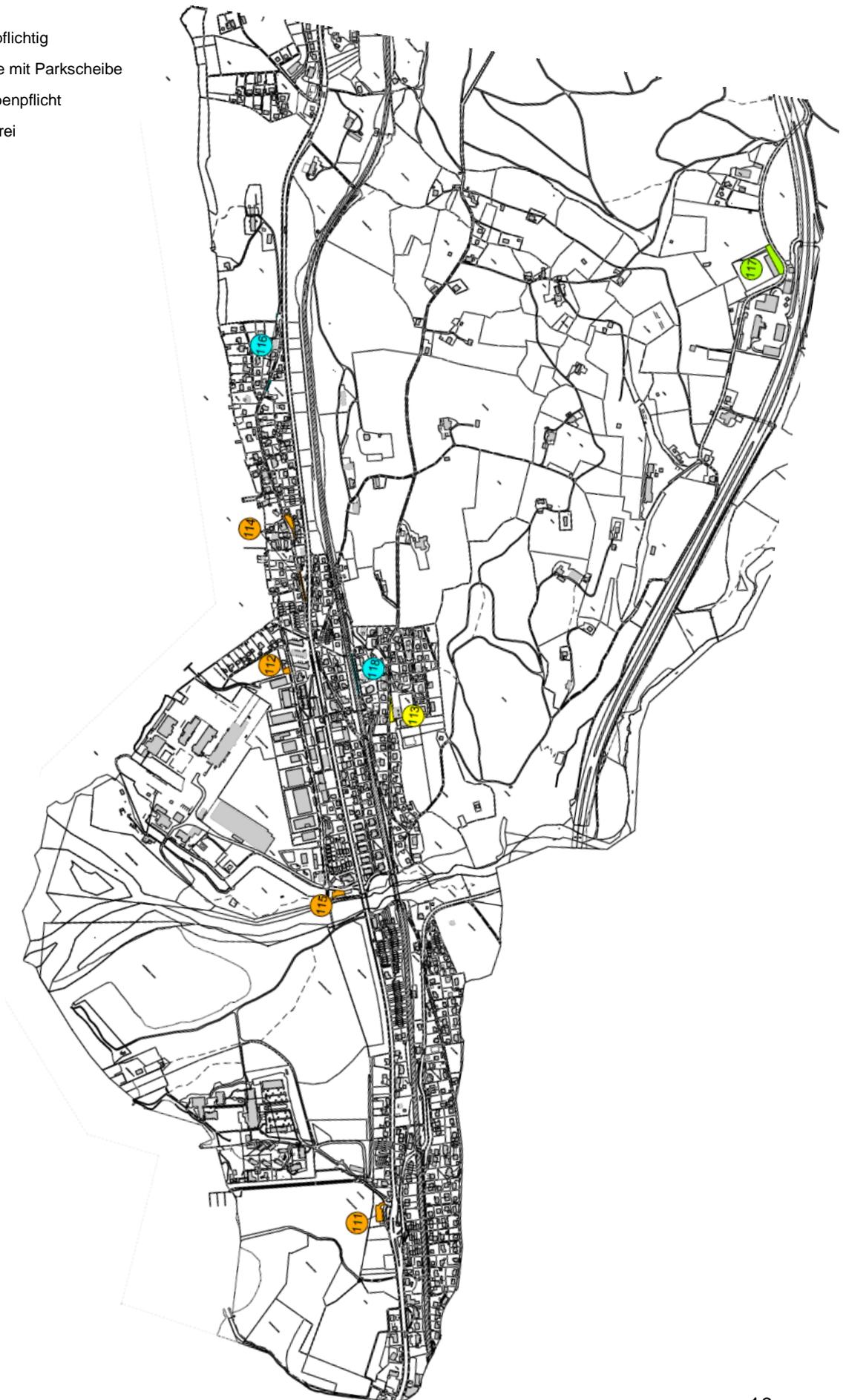
	Gebührenpflichtig
	Blaue Zone mit Parkscheibe
	Parkscheibenpflicht
	Gebührenfrei



Teilgebiet Einigen-Gwatt

Legende

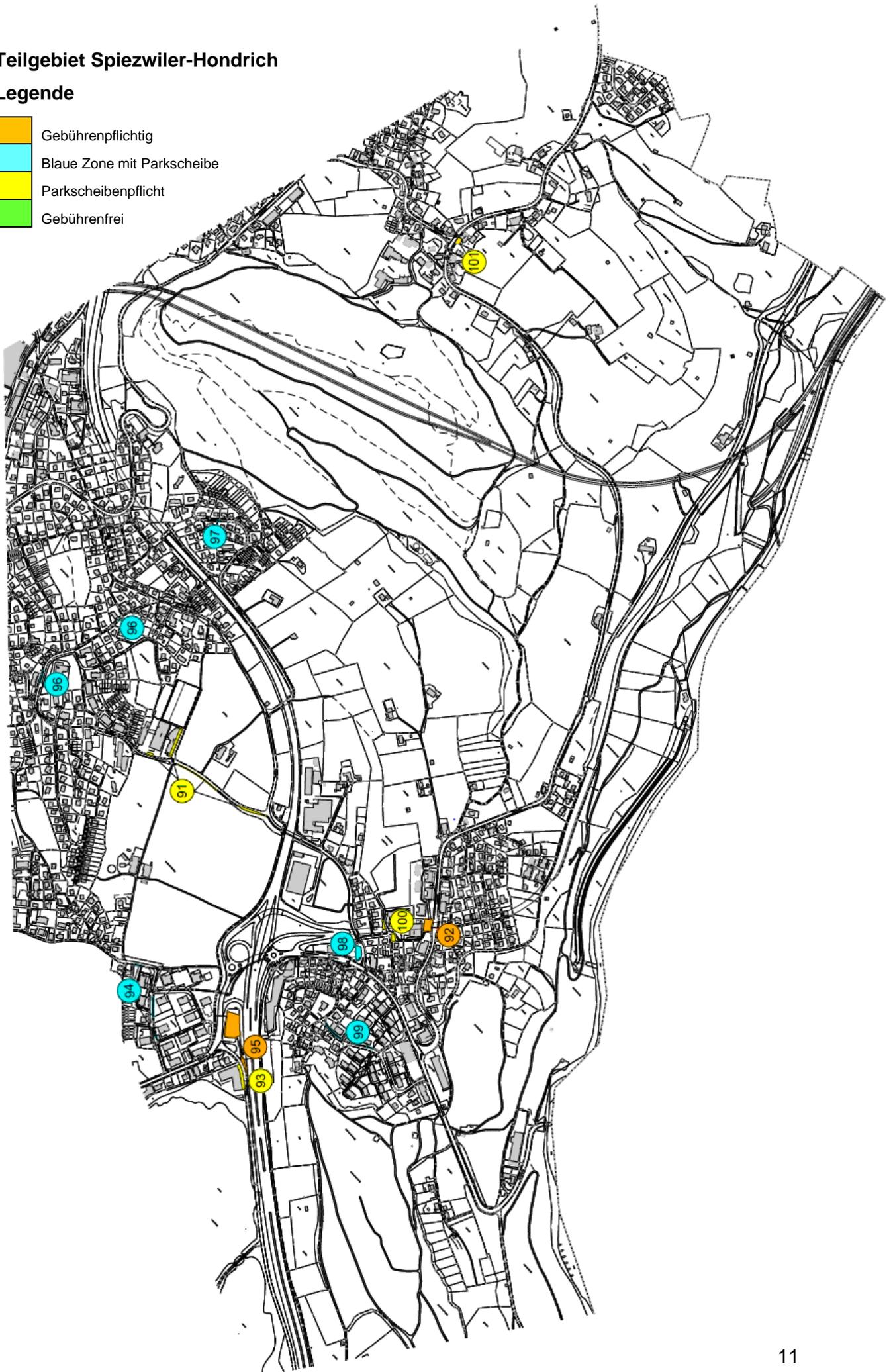
-  Gebührenpflichtig
-  Blaue Zone mit Parkscheibe
-  Parkscheibenpflicht
-  Gebührenfrei



Teilgebiet Spiezwiler-Hondrich

Legende

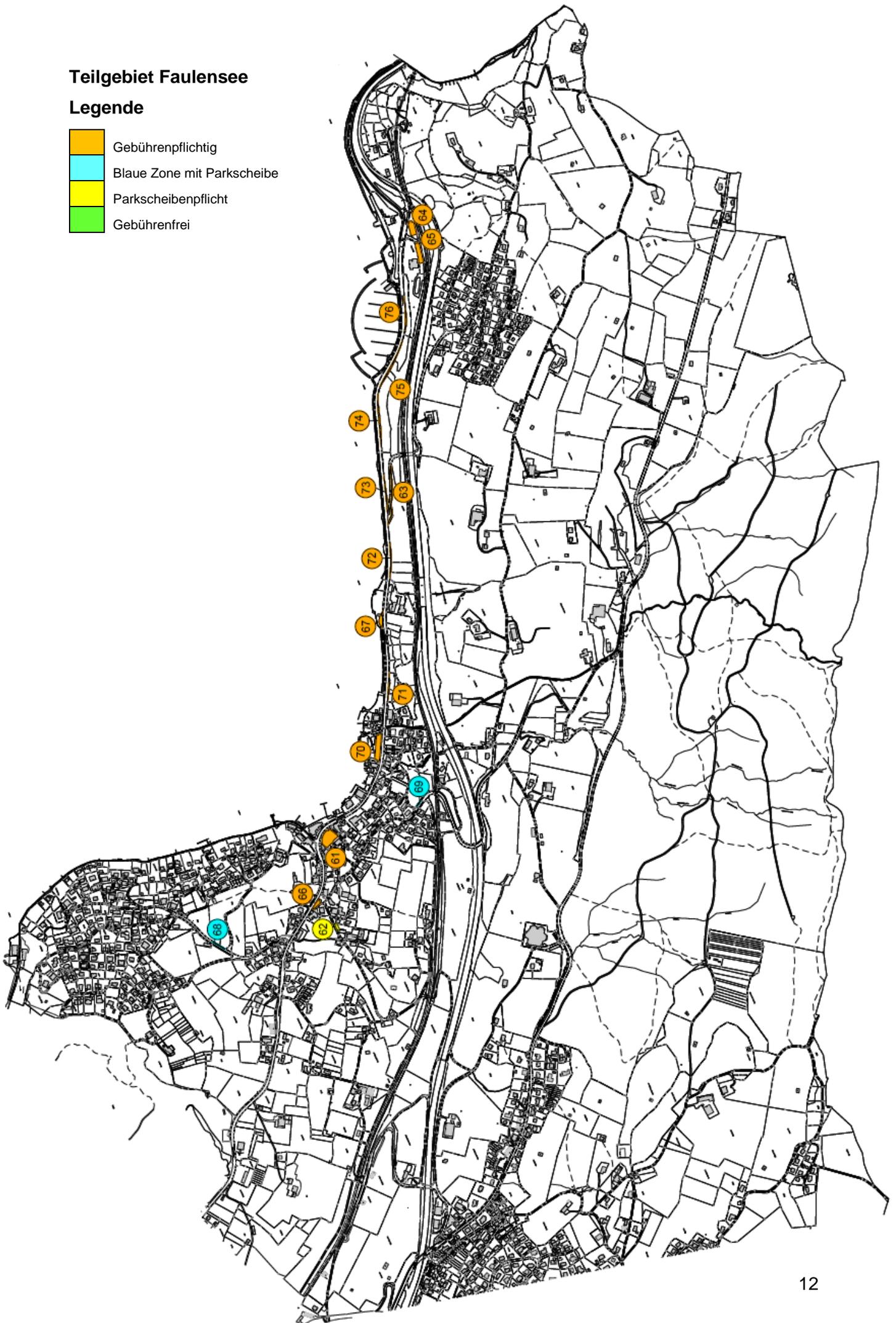
- Gebührenpflichtig
- Blaue Zone mit Parkscheibe
- Parkscheibenpflicht
- Gebührenfrei



Teilgebiet Faulensee

Legende

- Gebührenpflichtig
- Blaue Zone mit Parkscheibe
- Parkscheibenpflicht
- Gebührenfrei



Anhang II; Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan

Nr.	Ort	Öffentliche PP	IV PP	Gebühr	Parkdauer	Bemerkungen
1	Asylstrasse vor Solina Spiez	8		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ¹	
2	Verzweigung Bahnhofstrasse / Seestrasse oben	8		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 2 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ²	
3	Bahnhofstrasse zwischen Schösslistrasse und Niesenbrücke	7		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
4	Belvédèrestrasse unterhalb Oberlandstrasse	2		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
5	Bubenbergstrasse	7		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³	
6	Eschermatte (Asylstrasse)	8		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50 ⁴	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵	Pendlerkontingent: 4 Parkkarten Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁶

¹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

² Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 8. November 2024

7	Turnhalle Dürrenbühl	50		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich (u.a. bei Anlässen)
8	Friedhof Spiez (inkl. Stockhornstrasse und Kirche)	35	1	1 Stunde CHF 1.00 ⁷ 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr ... ⁸ 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁹	Bis 30. Juni 2024 1 Stunde gratis ¹⁰ Ein Parkplatz an Mobility Carsharing vermietet Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ¹¹
9	Gemeindeverwaltung unter dem Haus (Sonnenfelsstrasse)	17		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
10	Gemeindeverwaltung Seite Eingang (Sonnenfelsstrasse)	12	1	Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Besucher der Gemeindeverwaltung Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
11	Bibliothek / Verwaltung Spiez (Sonnenfelsstrasse)	19		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ¹²
12	Kindergarten Schonegg (Schoneggstrasse)	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Mit Parkkarte Schule/Turnhalle parkieren gestattet (Zusatzsignal) ¹³
13	General-Guisanstrasse	12		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich

⁷ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁸ Aufgehoben mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁰ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹¹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹² Eingefügt mit Teilrevision vom 8. November 2024

¹³ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

14	Spiezbergstrasse	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich
15	Primarschule Hofachern, Seite Oberlandstrasse	4		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
16	Primarschule Hofachern beim Eingang (Oberlandstrasse)	10		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
17	Schulpavillon Hofachern, HPS (Oberlandstrasse)	0		Vermietung durch Abteilung Finanzen, Dienstzweig Liegenschaften	Mietverträge nach OR	Ab 01.01.2020 bis auf Weiteres (gelbe Parkplätze)
18	Kapellenstrasse	8		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Std. CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ¹⁴	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten
19	Kirchgasse inkl. oberhalb KGH beim Zugang zum Friedhof	11		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich (u.a. bei Anlässen)
20	Kronenplatz (Oberlandstrasse)	9 ¹⁵	1 ¹⁶	1 Stunde CHF 1.00 ¹⁷ 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr ... ¹⁸ 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ¹⁹	Bis 30. Juni 2024 1 Stunde gratis ²⁰

¹⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁵ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁷ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁸ Aufgehoben mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

¹⁹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁰ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

21	Kiesplatz Längenstein	60		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Std. CHF 1.50 ²¹	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr ... ²² 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ²³	Befristete Parkkarten möglich (u.a. bei Anlässen) Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger auf Seite Schulhaus ²⁴
22	Schulanlage Längenstein Seite General-Guisanstrasse	8		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
23	Schulzentrum Längenstein in Kurve (Spiezbergstrasse)	9		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
24	Schulanlage Längenstein beim Haupteingang (Spiezbergstrasse)	12		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
25	Parkhaus GZL Lötschbergzentrum (Stockhornstrasse)	68	2	1 Stunde CHF 1.50 2 Stunde CHF 1.50 Jede weitere Std. CHF 1.00	Maximal 24 Stunden Täglich	Pendlerkontingent: 50 Parkkarten im 2. UG
26	Oberlandstrasse (vis-à-vis Überbauung Escherpark)	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
27	Oberlandstrasse zwischen Lötschbergplatz und Kronenplatz	32 ²⁵	1 ²⁶	Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	

²¹ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²² Aufgehoben mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²³ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁵ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

28	Regezplatz (Seestrasse)	26		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ²⁷	Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ²⁸
29	Freibad (ehemals Parkplatz Waber) ²⁹	14		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³⁰	Mietvertrag ab 01.08.2021 ³¹ Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ³²
30	Schlossstrasse (Bereich Haus Nr. 2)	6		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³³	
31	Schlossstrasse (vor Schloss)	28	1	Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³⁴	Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ³⁵
32	Schoneggplatz vis à vis Garage (Oberlandstrasse)	31		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50 ³⁶	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³⁷	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten sowie Vertrag mit Schönegg Garage AG

²⁷ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁸ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

²⁹ Angepasst mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

³⁰ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³¹ Angepasst mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

³² Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³³ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³⁶ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³⁷ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

33	Schoneggstrasse (unterhalb Schoneggplatz)	4		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50 ³⁸	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ³⁹	
34	Seegarten (Schachenstrasse)	15	1	Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁴⁰	Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁴¹
35	Seematte Turnhalle unter- und oberhalb Turnhalle (Turnhallenstrasse)	18		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	
36	Seestrasse unten vis à vis Haus-Nr.72 (Villa Bertha)	8		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁴²	
37	Minikreisel bis Bucht (Seestrasse)	22		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁴³	
38	Reserve					
39	Seestrasse vor Terminus	1		Gebührenfrei	Güterumschlag Maximal 15 Minuten	
40	Zwischen Kronenplatz und Minikreisel (Seestrasse)	20		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	

³⁸ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

³⁹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴⁰ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴¹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴² Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴³ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

41	Parkhaus Spiezpark (Gartenweg)	12		1 Stunde CHF 1.50 2 Stunde CHF 1.50 Jede weitere Stunde CHF 1.00	Täglich, 24 Stunden	Pendlerkontingent: 4 Parkkarten 4 Parkplätze an Hotel la belle vue vermietet ⁴⁴
42	Dach Parkplatz Spiezpark (Gartenweg)	5	1	Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
43	Dach Parkhaus Bucht (Seestrasse)	10		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁴⁵	Ein PP für Motorräder Maximal 12h / Gebührenfrei ⁴⁶ Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁴⁷
44	Parkhaus Bucht (Seestrasse)	110	2	1 Stunde CHF 2.00 19.00 – 07.00 Uhr pro Stunde CHF 1.50	Täglich, 24 Stunden	Befristete Parkkarten von 01.11. bis 31.03. möglich sowie Vertrag zwischen Gemeinderat und Hotel Seegarten Marina
45	Lötschbergplatz bis Mooskreisel (Thunstrasse)	15		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
46	Turnhallenstrasse	4		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
47	Schulhaus Spiezmoos (Asylstrasse)	5		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
48	Werkstrasse	5		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich

⁴⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁴⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁴⁷ Eingefügt mit Teilrevision vom 8. November 2024

61	Faulensee Dorf (Interlakenstrasse)	35	1	Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁴⁸	Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁴⁹
62	Schulhaus Faulensee (Kirschgartenstrasse)	5		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
63	Angernstrasse	16		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵⁰	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
64	Güetital unten (Interlakenstrasse)	29		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵¹	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
65	Güetital entlang Bahnlinie (Interlakenstrasse)	17		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵²	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
66	Altes Schulhaus Faulensee (Interlakenstrasse)	7		Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵³	
67	Strandbad Faulensee (Interlakenstrasse)	14		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁵⁴	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁵⁵

⁴⁸ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁴⁹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁰ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵¹ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵² Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵³ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁴ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

68	Quellenhofweg	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich
69	Allmendweg	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich
70	Tourismusbüro Faulensee (Interlakenstrasse)	29		Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁵⁶	Parkverbot für Wohnmotorwagen und Wohnanhänger ⁵⁷
71	Interlakenstrasse Schüppli I	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁵⁸	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
72	Interlakenstrasse nach Badi	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁵⁹	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
73	Interlakenstrasse Schüppli II	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁶⁰	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
74	Interlakenstrasse	12		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁶¹	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden

⁵⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁷ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁸ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁵⁹ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶⁰ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶¹ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

75	Interlakenstrasse Anfang Bootshafen	5		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁶²	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
76	Interlakenstrasse Mitte Hafen	8		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁶³	Ausserhalb Saison Parkscheibenpflicht Maximal 12 Stunden
91	Schulhaus Räumli (Breiten- / Schlüsselmattenweg)	33		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Unterer Bereich maximal 2 Stunden ⁶⁴ Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr Unterer Bereich nur Parkscheibenpflicht ⁶⁵
92	Frutigenstrasse	14		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁶⁶	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten
93	Gemeindewerkhof (Industriestrasse)	3		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 1 Stunde Auch Sonntag	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
94	Kornweidliweg / Neumattstrasse	14		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
95	Neumatte und Industriestrasse vis-à-vis Gemeindewerkhof (Carpooling)	60		01-06 Stunden CHF 1.00 07-12 Stunden CHF 0.50 13-24 Stunden CHF 0.40 25-48 Stunden CHF 0.30 49-72 Stunden CHF 0.30	Maximal 72 Stunden Täglich, auch nachts	Befristete Parkkarten möglich Fahr- und Parkverbot für LKW ab 3.5t Fahr- und Parkverbot für Anhänger ⁶⁷

⁶² Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶³ Angepasst mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁶⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁶⁶ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁶⁷ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

95	Neumatte Parkplätze für Gesellschaftswagen	5		1. Stunde CHF 5.00 2. Stunde CHF 4.00 3. Stunde CHF 3.00 4. Stunde CHF 2.00 5 - 24 Stunden CHF 1.00 pro Stunde	Maximal 24 Stunden Täglich	Befristete Parkkarten möglich Fahr- und Parkverbot für LKW ab 3.5t Fahr- und Parkverbot für Anhänger ⁶⁸
96	Parkstrasse	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten
97	Studweidstrasse	2		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 4 Stunden Sonntag frei	
98	Faulenbachweg bei Passerelle	8		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
99	Gygerweg	8		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
100	Schulhaus Spiezwiler	11		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	7 PP reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr 4 PP separat mit Parkscheibenpflicht für maximal 2 Stunden ⁶⁹
101	Schulhaus Hondrich	3		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
111	Bushaltestelle Deltapark	27		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebühren- pflicht während 24 Stunden ⁷⁰	Befristete Parkkarten möglich

⁶⁸ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁶⁹ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁷⁰ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

112	Weekendweg Einigen hinten bei Wendeplatz	5		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁷¹	
113	Schulhaus Roggern Einigen	9		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	6 PP reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
114	Einigen Dorfstrasse	20		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁷²	Zusätzlich PP Velo + PP Motorrad ⁷³
115	Musikhaus Einigen (Weekendweg)	23		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr 01.04. – 31.10 Gebührenpflicht während 24 Stunden ⁷⁴	
116	Friedhof Einigen (Dorfstrasse)	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
117	Schiessanlage Gesigen (Industriestrasse)	60		Gebührenfrei (Mietvertrag Schützengesellschaft)	Maximal 12 Stunden	Bewirtschaftung und Vermietung über den Bereich Liegenschaften ⁷⁵
118	Stationsweg, entlang Bahnlinie	4		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich

⁷¹ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁷² Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁷³ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

⁷⁴ Eingefügt mit Teilrevision vom 12. Februar 2024

⁷⁵ Eingefügt mit Teilrevision vom 16. Dezember 2022

Anhang III; Gebührentarif

Art	Gebühr		Einheit	Bemerkung
Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Rückgabe der Parkkarte	CHF	10.00	Pro Fall	
Bearbeitungsgebühr für jegliche Änderungen im System oder an der Parkkarte	CHF	10.00	Pro Fall	
Parkkarte Dritte	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Dritte	CHF	40.00	Pro Monat	Inklusive Pendler
Parkkarte Faulensee Ost	CHF	240.00	Pro Saison	1. April bis 31. Oktober
Parkkarte Faulensee-Ost	CHF	40.00	Pro Monat	1. April bis 31. Oktober
Parkkarte Gemeindepräsidium	CHF	250.00	Pro Jahr	
Parkkarte Gemeinderat	CHF	125.00	Pro Jahr	
Parkkarte GZL und SpiezPark	CHF	60.00	Pro Monat	Täglich 12h ohne Sonntag
Parkkarte GZL und SpiezPark	CHF	720.00	Pro Jahr	Täglich 12h ohne Sonntag
Parkkarte Handwerkende	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Handwerkende	CHF	20.00	Pro Woche	Gültig für 5 Arbeitstage
Parkkarte Handwerkende	CHF	50.00	Pro Monat	
Parkkarte Handwerkende	CHF	400.00	Pro Jahr	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	25.00	Pro Monat	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	125.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≤ 50%
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	250.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≥ 51%
Parkkarte Parkhaus Bucht	CHF	100.00	Pro Monat	1. November bis 31. März
Parkkarte Personal	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Personal	CHF	25.00	Pro Monat	
Parkkarte Personal	CHF	125.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≤ 50%
Parkkarte Personal	CHF	250.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≥ 51%

- Bei mehrwertsteuerpflichtigen Parkplätzen ist zusätzlich die Mehrwertsteuer geschuldet.
- Der Mindesteinwurf beträgt für alle gebührenpflichtigen Parkplätze CHF 0.50. Der Münzeinwurf für CHF 0.10 und 0.20 ist möglich.